

ausgeht, scheint sie mir geeignet, auch auf weitere Kreise anregend zu wirken. Ich möchte daher nicht unterlassen, speziell die Vereinsgenossen, die sich mit der früheren Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte oder der Orts- und Personengeschichte des Kölnischen Landes beschäftigen, auf die neu erschienenen Bände aufmerksam zu machen.

Aufgefallen ist mir, dass der Bearbeiter stets die Namensform „Jänner“ gebraucht, die er offenbar aus seiner österreichischen Heimat mit zu uns herübergenommen hat. Bei anderen Ausdrücken, z. B. verlaublichen, ist der dialektische Charakter weniger hervortretend, zumal da wir im Kriege stärker an die österreichische Amtssprache gewöhnt worden sind. — Wenn Aubin Bd. II, 112 Anm. 2 behauptet, dass mit *dedicatio fori* vielleicht der Kirchweih=Markttag gemeint sei, so möchte ich dem zustimmen. Irreführend ist aber die Bemerkung, dass der Kirchweihstag nicht der Tag des Patrons S. Martin (11. November) sein könne. Denn das Fest der Kirchweih und das des Titularpatrons einer Kirche sind durchaus von einander verschieden. Ersteres wurde an dem Jahrestage der Kirchweih, d. i. der Konsekration der Kirche bezw. der Altäre, oder für gewöhnlich an dem darauf folgenden Sonntag gefeiert, letzteres am Todestage des betreffenden Heiligen. Ausser dem Feste der *dedicatio* der eigenen Kirche wurde auch das der *dedicatio* der Domkirche in der ganzen Diözese gefeiert, das für Köln auf den ersten Sonntag nach Matthaei (21. September) fiel. Vielleicht könnte dieser Termin hier in Betracht kommen, da die Herrschaft Esch bei Rheinbach, von dem die Rede ist, dem Kölnischen Domkapitel gehörte.

Bonn.

N. Hilling.

---

Kirchesch, Heinrich, Die Verfassung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zisterzienserinnenklosters zu Namedy (Bonner philologische Dissertation). Bonn, H. Ludwig, 1916. XIV und 98 S. (Mit einer Karte und drei Tafeln).

Die Verpflichtung der Zisterzienser, Landbau zu treiben, und der hierzu notwendige Grundbesitz ihrer Klöster haben der allgemeinen Geschichte dieses Ordens schon seit langem einen starken wirtschaftsgeschichtlichen Einschlag gegeben; im einzelnen jedoch waren bisher nur Männerklöster, wie Villers-en-Brabant, Heisterbach, Zinna, von der Forschung in das Licht solcher Betrachtung gerückt worden. Erfreulich ist es, dass nun aber auch Frauenklöster des genannten Ordens als Mittelpunkte wirtschaftlichen Lebens Beachtung finden.

Der erste, in einer Bonner Dissertation von H. Kirchesch gemachte Versuch dieser Art gilt dem rheinischen Zisterzienserinnenkloster zu Namedy. Es wurden dabei ausser den Quellen und der Literatur zur Geschichte des Zisterzienserordens und der Rheinlande auch ungedruckte Stücke aus dem Andernacher Stadtarchiv und dem Coblenzer Staatsarchiv benutzt; desgleichen ein der Königlichen Bibliothek in Berlin (Lat. Hs. Fol. 196) gehörendes Formelbuch der Abtei Himmerod

mit Visitationsrezessen über Kloster Namedy. Die Quellen fließen aber leider sehr spärlich und lassen uns vom eigentlichen Klosterleben fast nichts sehen.

In dem bei Andernach gelegenen, kirchlich zum Erzbistum Trier und weltlich zum Kurfürstentum Köln gehörigen Dorfe Namedy bestand im Mittelalter, urkundlich zuerst im Jahre 1255 nachweisbar, ein Zisterzienserinnenkloster mit nur wenigen Nonnen teils bürgerlichen, teils adeligen Standes. Visitator war der Abt von Himmerod; ein von ihm geschickter Mönch, 'Pater' genannt, war Klostergeistlicher, Beichtvater und Verweser (procurator) für die weltlichen Angelegenheiten des Hauses. Aus freier Konventswahl, der die Bestätigung des Visitators nachfolgte, ging die Äbtissin hervor. Nur neun Trägerinnen dieser Würde sind uns bekannt; am meisten erfahren wir von der aus einer adeligen Andernacher Familie hervorgegangenen letzten Äbtissin Hildegard Hausmann († 1559). Über die Beschäftigung der Nonnen sagen die Quellen nichts, und was sich von ihrer Lebensweise erkennen lässt, ergibt, dass in Namedy keineswegs die ursprüngliche Strenge der Regel von Cîteaux herrschte: Fleisch und Gewürz haben dem Tisch der Nonnen nicht gefehlt, sie hielten sich Arbeitsschwestern und verfügten über Privateigentum. — Die für 1264 zuerst bezeugte, heute noch vorhandene Klosterkirche war zweischiffig und mit einem Dachreiter versehen; die ursprüngliche flache Holzdecke wurde im Jahre 1521 unter der Äbtissin Hildegard Hausmann durch ein Gewölbe ersetzt. Die der Arbeit beigegebenen Zeichnungen und Risse lassen schlichte, doch angenehme Formen erkennen. Ein Grabstein vom Jahre 1543 und einzelne Ausstattungsstücke, zum Teil im Trierer Diözesanmuseum, sind erhalten geblieben. — Nach nur dreihundertjährigem Bestande ist das Kloster untergegangen: die letzte Äbtissin hatte keine Novizinnen mehr aufgenommen, der Abt von Himmerod hatte nicht mehr visitiert, und der letzte 'Pater', der Kartäusermönch Johann von Eppinghoven, hatte einen ärgerniserregenden Lebenswandel geführt und die Güter des Klosters in Unordnung gebracht. Im Jahre 1572 verfügt der Trierer Erzbischof Jakob III. von Eltz die Aufhebung; das Klostergut fällt zum Teil an die Andernacher Schule, zum Teil an die Benediktinerinnen in Oberwerth.

In der vorliegenden Arbeit hat der Verfasser mit besonderem Fleisse das wirtschaftliche Bild des Klösterchens herausgearbeitet, indem er die Einzelangaben seiner Quellen in übersichtlichen Reihen zusammenstellt. Der Erwerb von Liegenschaften und Jahreszinsen wird in einer die Zeit von 1255 bis 1559 umfassenden, 49 Nummern zählenden Aufstellung vorgeführt; ebenso die Stiftungen, die sich in 28 Nummern über die Zeit von 1259 bis 1520 verteilen. Vier weitere Übersichten zeigen die örtliche Lage der Güter zu Namedy, Andernach, Ettringen und anderen Ortschaften; sodann werden die Einkünfte des Klosters in örtlicher Folge verzeichnet. Hervorzuheben ist, dass dem Kloster der auf Brohl zu liegende Alkerhof gehörte und dass es besonders reiche Einkünfte aus Unkel bezog. Die Bewirtschaftung des Grundbesitzes ist natürlich, wie bei allen Frauenklöstern, niemals von den Nonnen selbst

betrieben worden; in Namedy wurde sie von einem „Hofmanne“ gegen Jahreslohn oder vom Verweser mit einigen Knechten, bei Häufung der Arbeit mit Hilfe von Tagelöhnern und Tagelöhnerinnen besorgt, oder es wurde der Boden gegen Geldzahlung oder Abgabe von landwirtschaftlichen Erzeugnissen verpachtet.

Um die vielen Lücken in den Nachrichten über Kloster Namedy auszufüllen, hat der Verfasser auch mancherlei Einzelheiten aus der allgemeinen Geschichte der Zisterzienserinnen in die Darstellung aufgenommen und in einem einleitenden Abschnitt die Stellung des Ordens zu seinen Frauenklöstern kurz gezeichnet. Aber in das Dunkel, das über den Anfängen der Zisterzienserinnen ruht, wird auch hier leider kein Licht gebracht, ja nicht einmal alle bisher gewonnenen Ergebnisse sind verwertet worden, und nicht alles, was gesagt wird, trifft genau zu. So ist es sehr unwahrscheinlich, dass die Hinwendung der Frauenwelt zum Zisterzienserorden auf den hl. Bernhard selbst zurückgeht (S. 5). Der Zeuge, den K. dafür anführt, Jakob von Vitry (die Schreibweise Witry' in Anm. 3 ist nicht üblich), sagt davon nichts; er betont vielmehr, dass die Zisterzienserinnen sehr schwach an Zahl gewesen sind, bis die Aufhebung der Doppelklöster bei den Prämonstratensern zahlreiche Klostergründungen nach der Zisterzienserregel notwendig machten (vgl. meine Schrift „Die Anfänge der Beginen“. Münster 1912, S. 119–131; hiernach ist auch die Angabe auf S. 28 Anm. 5 zu berichtigen). Während des dreizehnten Jahrhunderts waren die Zisterzienserinnenklöster so spärlich, dass sie von Zeitgenossen sogar ganz übersehen worden sind (vgl. die Äusserung des Hermann von Tournai MG SS XII S. 659). Das ordensgeschichtliche Kapitel, das die Anfänge der Zisterzienserinnen behandelt, bleibt nach wie vor ungeschrieben. Um so mehr sind Arbeiten dankbar zu begrüßen, die, wie die vorliegende, gesicherte Angaben über ein einzelnes Kloster zusammentragen.

Ein seltsames Versehen findet man S. 7 Anm. 2: ein Peter von Aniane soll Benediktinerklöster zu einem grösseren Verbands vereinigt haben; die Biographie dieses Mannes soll zu finden sein in „MG“. Gemeint ist natürlich der hl. Benedikt von Aniane († 821) und seine von Ardo verfasste Vita (MG SS XV 198–220). Was Benedikt erstrebte, war aber nicht eine Vereinigung von Klöstern, sondern nur strenge Durchführung der Regel in den seiner Obhut unterstellten Abteien.

Brühl.

J. Greven.

